



Bewertungskriterien für die Vergabe des Klimaschutzpreises der Stadt Beckum

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schenkel | 02521 29-310 | schenkel@beckum.de

Beratungsfolge:

Klimabeirat

27.04.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Folgende Bewertungskriterien für den Klimaschutzpreis der Stadt Beckum werden beschlossen:

1. Relevanz für den Klimaschutz in Beckum:

Mit diesem Kriterium wird die Relevanz des Projektes für den Klimaschutz in Beckum bewertet. Hohe Bewertungen werden erlangt, wenn die gesamte Stadtgesellschaft in einer Weise von dem Projekt profitiert.

2. Vorbildfunktion und Realisierbarkeit:

In dieser Kategorie soll die Nachahmbarkeit des eingereichten Projektes bewertet werden. Kann das Projekt mit niedrighwelligen Mitteln kopiert werden und dient als Vorbild für andere, ist die Realisierbarkeit mit einer hohen Punktzahl zu bewerten.

3. Energie- und Treibhausgaseinsparung:

Die volle Punktzahl kann mit der Ermittlung der Kennzahlen von Energie- und Treibhausgaseinsparung erreicht werden. Die Herleitung muss nachvollziehbar sein.

Die einzelnen Bewertungskriterien können jeweils mit einer Punktzahl von 1 bis 5 beurteilt werden.

Zusätzlich zu diesen 3 Kriterien gibt es die Sonderbewertung „Innovationsgehalt“. Hierdurch sollen besonders innovative Projekte gewürdigt werden, bei denen neue Ideen, Produkte, Prozesse oder Technologien umgesetzt wurden.

Kosten/Folgekosten

Die Gewährung eines Preisgeldes erfolgt im Rahmen der zu diesem Zweck verfügbaren Haushaltsmittel. Mit der Vergabe des Klimaschutzpreises entstehen zusätzlich Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Für das Jahr 2022 stehen Haushaltsmittel von 4.000 Euro zur Verfügung.

Finanzierung

Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2022 unter dem Produktkonto 140101.528100/728100 – Aufwendungen für sonstige Sachleistungen – eingestellt.

Erläuterungen:

Die FWG-Fraktion hat am 26.10.2019 einen Antrag zur Erstellung eines Konzeptes für einen Klimaschutzpreis der Stadt Beckum gestellt. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.11.2019 wurde die Verwaltung einstimmig beauftragt, eine Richtlinie für die Vergabe eines Klimaschutzpreises zu erstellen und die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan zu berücksichtigen (siehe Vorlage 2019/0279 und Niederschrift zur Sitzung). Die Richtlinie des Klimaschutzpreises der Stadt Beckum wurde am 01.07.2021 mit einem einstimmigen Ratsbeschluss verabschiedet (siehe Vorlage 2021/0208 und Niederschrift zur Sitzung).

Mit dem Klimaschutzpreis sollen ambitionierte und innovative Eigeninitiativen von Beckumerinnen und Beckumern gewürdigt werden. Mit der Vergabe dieses Preises wird das Engagement für den Klimaschutz unterstützt und das Bewusstsein für das Thema Klimaschutz gestärkt.

Die Richtlinie zur Vergabe des Klimaschutzpreises sieht vor, vorbildliche Projekte zur Energieeinsparung, zur Erhöhung der Energieeffizienz, zur Ressourcenschonung, zur Anpassung an den Klimawandel und zur klimafreundlichen Verhaltensänderung zu prämiieren.

Der Klimaschutzpreis ist mit 2.000 Euro dotiert. Die Summe kann bei Bedarf auf verschiedene Projekte aufgeteilt werden. Da im Jahr 2021 keine Verleihung stattgefunden hat, erhöht sich die Dotierung des Preises im Jahr 2022 einmalig auf 4.000 Euro. Eine Auszeichnung mit zusätzlichen Preisen oder Preisgeldern durch externe Beteiligungen ist möglich. Ab dem Jahr 2022 wird der Klimaschutzpreis alle 2 Jahre vergeben.

Bewerber können sich Vereine, Gruppen, Interessenvertretungen, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Unternehmen, Betriebe und Einzelpersonen mit Wohn- oder Geschäftssitz in Beckum. Die Projekte müssen im Stadtgebiet Beckum realisiert worden sein und innerhalb der letzten 18 Monate vor Einreichung der Bewerbung verwirklicht worden oder so weit fortgeschritten sein, dass bereits erste Ergebnisse vorliegen.

Der Klimabeirat der Stadt Beckum fungiert als Auswahlgremium, bewertet die eingegangenen Bewerbungen hinsichtlich klimaschutzbezogener Kriterien und entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit über die auszuzeichnenden Projekte. Diese sollen im Rahmen einer Preisverleihung der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Die Verwaltung schlägt folgende 3 Bewertungskriterien vor:

1. Relevanz für den Klimaschutz in Beckum:

Mit diesem Kriterium wird die Relevanz des Projektes für den Klimaschutz in Beckum bewertet. Hohe Bewertungen werden erlangt, wenn die gesamte Stadtgesellschaft in einer Weise von dem Projekt profitiert.

Beispiel: Baumpflanzungen mit Beteiligung vieler Akteurinnen und Akteure = hohe Relevanz, Projekt im eigenen Haus = niedrigere Relevanz.

2. Vorbildfunktion und Realisierbarkeit:

In dieser Kategorie soll die Nachahmbarkeit des eingereichten Projektes bewertet werden. Kann das Projekt mit niedrighschwelligigen Mitteln kopiert werden und dient als Vorbild für andere, ist die Realisierbarkeit mit einer hohen Punktzahl zu bewerten.

3. Energie- und Treibhausgaseinsparung:

Die volle Punktzahl kann mit der Ermittlung der Kennzahlen von Energie- und Treibhausgaseinsparung erreicht werden. Die Herleitung muss nachvollziehbar sein.

Die einzelnen Bewertungskriterien können jeweils mit einer Punktzahl von 1 bis 5 beurteilt werden.

Zusätzlich zu diesen 3 Kriterien soll es die Sonderbewertung „Innovationsgehalt“ geben. Durch diese Kategorie sollen besonders innovative Projekte gewürdigt werden, bei denen neue Ideen, Produkte, Prozesse oder Technologien umgesetzt wurden.

Die Bewerbungsphase ist vom 02.05.2022 bis zum 30.09.2022 geplant. Ein Bewerbungsauftrag wird zum gegebenen Zeitpunkt in der Presse veröffentlicht. Außerdem werden Multiplikatoren direkt angesprochen. Bewerberinnen und Bewerber können vorgeschlagen werden. Die Stadtverwaltung wird diese auffordern, eine Bewerbung für den Klimaschutzpreis abzugeben.

In der nächsten Sitzung des Klimabeirates am 27.10.2022 werden die eingegangenen Bewerbungen vorgestellt und anhand der festgelegten Bewertungskriterien die Projekte prämiert.

Anlage(n):

ohne